

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: Mitteilung über den Ausgang des Bürgerbegehrens „Natur- und Landschaftsschutz in Lichterfelde mit Wohnen und Arbeiten vereinbaren“ des Aktionsbündnisses „Landschaftspark Lichterfelde Süd“ vom 19.02.2015
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Aktionsbündnis „Landschaftspark Lichterfelde Süd“ beantragte mit Schreiben vom 19.02.2015 beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, zu Händen des Bezirkswahlamtes, das im Gegenstand der Vorlage bezeichnete Bürgerbegehren zuzulassen.

Die in diesem Antragsverfahren zu beteiligenden Fachämter (Stadtplanungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt und Rechtsamt) wurden durch das Wahlamt über die Einreichung des Antrages informiert. Da Inhalt und Form des eingereichten Unterschriftsbogens zunächst Anlass zu Bedenken gaben, wurde am 09.03.2015 im Rahmen der gesetzlichen Beratungspflicht mit den Vertrauenspersonen unter Beteiligung der genannten Fachämter ein klärendes Gespräch über erforderliche Änderungen der Formulierungen geführt.

Nach daraufhin erfolgter Änderung der Formulierungen des Unterschriftsbogens ist festzustellen, dass die bisherigen formalen und inhaltlichen Bedenken beseitigt wurden. Das Bürgerbegehren war daher zuzulassen.

Die ebenfalls zu beteiligende Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die ihr mögliche Bezirksaufsicht nicht ausgeübt, so dass die Initiatoren mit Schreiben vom 07.04.2015 informiert wurden, dass die Unterstützungsunterschriften gesammelt werden konnten. Gemäß § 45 Absatz 7 BezVG endete die Frist für das Sammeln der Unterschriften am 23.10.2015, 24.00 Uhr.

Im Ergebnis sind insgesamt 7.160 Unterschriften eingereicht worden. Von diesen Unterschriften waren insgesamt 5.982 Unterschriften gültig und 1.178 Unterschriften ungültig. Von diesen ungültigen Unterschriften waren 450 Unterschriften allein deswegen ungültig, weil sie von Personen abgegeben worden sind, die nicht in Steglitz-Zehlendorf wohnhaft waren und daher nicht im Bezirk wahlberechtigt waren.

Das Bürgerbegehren ist daher gescheitert, weil die Unterstützung von 3 % der bei der letzten BVV-Wahl wahlberechtigten Bevölkerung, d.h. von insgesamt 7.000 gültigen Unterstützungsunterschriften, nicht erreicht wurde. Ein Bürgerentscheid ist nicht einzuleiten.

Am 29.10.2015 fand ein Abschlussgespräch mit den Initiatoren in den Räumen des Wahlamtes statt, in dem das Ergebnis erläutert und weitere wahrrechtliche Fragen erörtert wurden.



Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin